

Bitte zurück an: Energieversorgung Mittelrhein AG, Schützenstraße 80-82, 56059 Koblenz oder an energieberatung@evm.de
Kunde:
 Herr

 Frau

 Eheleute

 Wohngemeinschaft

 Firma

 Vorname, Nachname / Firma

 Straße, Hausnummer

 Postleitzahl, Ort

 Telefon / Mobiltelefon

 E-Mail
Förderung für folgendes Objekt:

 Straße, Hausnummer

 PLZ, Ort

Beantragung Förderung (immer nur eine Förderung möglich – bitte die gewünschte Förderung ankreuzen):
Für Modernisierung:

- „**Neuanlagenbonus Modernisierer**“: Umstieg auf Erdgas-Brennwertheizung oder Strom-Wärmepumpe **400,00 Euro**
- „**Aus-Alt-mach-Neu**“: Erneuerung Erdgas-Brennwertheizung oder Strom-Wärmepumpe **150,00 Euro**

Für Neubau:

- „**Neuanlagenbonus Neubau**“: Einbau einer Erdgas-Brennwertheizung oder Strom-Wärmepumpe **250,00 Euro**

Für Neubau und Modernisierung:

- „**Innovationspool Wärme**“ **1.000,00 Euro**

Förderungsvoraussetzungen:

- „Neuanlagenbonus“: Bei Erst-Installation einer Erdgas-Brennwertheizung oder Strom-Wärmepumpe im Neubau erhalten Sie einen Rabatt auf Ihre evm-Jahresrechnung in Höhe von **250,00 Euro**, im Falle der Modernisierung inkl. Wechsel des Energieträgers in Höhe von **400,00 Euro** (jeweils inkl. Umsatzsteuer von derzeit 19 %).
- „Aus-Alt-mach-Neu“: Für die Modernisierung auf Erdgas-Brennwerttechnik oder Strom-Wärmepumpe (ohne Wechsel des Energieträgers) erhalten Sie einen Rabatt auf Ihre evm-Jahresrechnung in Höhe von **150,00 Euro** (inkl. Umsatzsteuer von derzeit 19 %).
- „Innovationspool Wärme“: Für die Erst-Installation von innovativer Heiztechnik (Eisspeicher, Strom erzeugende Heizung, Brennstoffzelle, Erdgaswärmepumpe) erhalten Sie einen Rabatt auf Ihre evm-Jahresrechnung in Höhe von **1.000,00 Euro** (je Kunde maximal einmalige Förderung, die Anzahl der insgesamt geförderten Anlagen ist begrenzt auf jährlich max. 30 Stück, inkl. Umsatzsteuer von derzeit 19%). Der Kunde gestattet hiermit der evm ausdrücklich die mediale Berichterstattung (inkl. Fotos) über seine Anlage.

Die Gewährung der Förderung ist an einen aktiven evm-Erdgas- bzw. evm-WärmeStrom-Sondertarifvertrag gebunden. Die Lieferstelle befindet sich im evm-Vertriebsgebiet. Der Förderantrag muss bis spätestens 31.12.2019 bei der evm eingegangen sein. Endet der Energiebezug bei der evm vor Ablauf von 3 Jahren ab dem ersten Förderjahr, sind für jedes nicht vollständig erfüllte Vertragsjahr ein Drittel der Fördersumme zurückzuzahlen.

Zur Gewährung der Förderung fügen Sie bitte dem Förderantrag folgende Unterlagen bei:

- Rechnungskopie Heizungsinstallation (die Arbeiten sind durch eine Fachfirma auszuführen)
- evm-Erdgas- bzw. evm-WärmeStrom-Sondertarifvertrag bzw. Angabe Kundennummer:

Aktuelle Angebote:

Wir möchten Sie auch zukünftig gerne auf aktuelle interessante Angebote aufmerksam machen und zu Ihrer Meinung über unsere Servicequalität befragen. Durch das Ankreuzen des Ankreuzfeldes erklären Sie sich damit einverstanden, dass die evm Sie

- telefonisch über Ihre o.g. Telefon- oder Mobilrufnummer dazu kontaktiert
- per E-Mail über Ihre o.g. E-Mail Adresse dazu kontaktiert

Sie sind berechtigt, der vorgenannten Nutzung Ihrer Daten jederzeit und formlos gegenüber der evm zu widersprechen.

 Datum, Ort

 Unterschrift

Interner Bearbeitungsvermerk evm (wird von evm ausgefüllt):

evm-Kundennummer:

Versorgungsvertrag:

Förderantrag bewilligt:

Förderantrag-Nr.: